



Renovierungsprämie



Senden Sie dieses Formular ausgefüllt an die nebenstehende Adresse. Behalten Sie eine Kopie für sich.



Öffentlicher Dienst der Wallonie

Operative Generaldirektion Raumordnung,
Wohnungswesen, Erbe und Energie
Abteilung Wohnungswesen
Verwaltung der Beihilfen für Privatpersonen

Rue des Brigades d'Irlande, 1
5100 Jambes

Für Auskünfte zu den Unterlagen, Formularen und für jegliche Informationen zu den Prämien (technische Entscheidungen, Verwaltungsverfahren, Beratung, Hilfe beim Ausfüllen der Formulare usw.) begeben Sie sich in die Beratungsstellen für das Wohnungswesen (siehe Liste auf der Webseite) oder kontaktieren sie die untenstehende Verwaltung.

Abteilung Wohnungswesen

Verwaltung der Beihilfen für Privatpersonen

Tel : 081 33 22 55 oder 56 - Fax : 081 33 21 08

<http://dgo4.spw.wallonie.be/DGATLP>

Renovierungsprämie - Vorbescheid Anfrage auf den Besuch des Taxators

Gegenstand des Antrags

Die Renovierungsprämien sind finanzielle Beihilfen, die durch die Wallonische Region gewährt werden, um Arbeiten durchzuführen, die dazu bestimmt sind, eine Wohnung zu verbessern, die beträchtliche technische Mängel aufweist.

Dieses Formular ist eine obligatorische vorangehende Formalität, um anschließend einen gültigen Prämienantrag einreichen zu können. Sobald der Vorbescheid einregistriert ist, wird er an einen Taxator des regionalen Wohnungszentrums Ihrer Provinz übermittelt, woraufhin dieser dann Kontakt mit Ihnen aufnimmt.

Sie müssen auf den Besuch des Taxators warten, um mit den Arbeiten zu beginnen.

Der Vorbescheid ist zwei Jahre gültig ab dem Datum, welches auf dem Bericht des Taxators steht. Nach Ablauf dieser Frist muss für die Renovierungsarbeiten ein neuer Vorbescheid eingereicht werden. Ein Vorbescheid darf mehrere Arbeiten umfassen.

Nach Durchführung der Arbeiten haben Sie vier Monate ab Endrechnungsdatum Ihrer letzten Renovierungsarbeit Zeit, uns das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular der Prämie zukommen zu lassen (verfügbar auf <http://wallonie.be>).

Zielpublikum

Jede natürliche Person, die selbstbewohnender oder zukünftig selbstbewohnender Eigentümer einer Wohnung ist, die seit mindestens 20 Jahren als Hauptwohnsitz genutzt wird.

Reglementierung

Erlass der wallonischen Regierung vom 26. März 2015 zur Einführung einer Prämienregelung für Privatpersonen, die Energieeinsparungen sowie die Renovierung von Wohnungen fördert.

Schutz des Privatlebens

Dem Gesetz¹ entsprechend, weisen wir Sie darauf hin, dass:

- die Daten, die Sie uns mitteilen, indem Sie das vorliegende Formular ausfüllen, dazu bestimmt sind, die Bearbeitung Ihrer Akte beim öffentlichen Dienst der Wallonie zu gewährleisten;
- diese Angaben werden ausschließlich dem folgenden Dienst der wallonischen Regierung übermittelt : **Operative Generaldirektion Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie**
- Sie dürfen Einsicht in Ihre Angaben nehmen oder diese gegebenenfalls korrigieren ;
- Sie können dieses Recht (Einsicht oder Korrektur) bei der Dienststelle geltend machen, an die Sie das vorliegende Formular adressieren.

¹ Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens in Bezug auf die Bearbeitung von Daten mit persönlichem Charakter.

1. Angaben zum Antragsteller**1.1. Identifikation**

Herr Name Vorname
 Frau

Geburtsdatum
 / /

1.2. Adresse des Antragstellers

Straße Nummer Postfach
Postleitzahl Ort Land

1.3. Kontakt

Geben Sie bitte mindestens eine Telefonnummer an.

Telefon Telefon Telefon

E-Mail

2. Adresse der Durchführung der Arbeiten

Wo werden die Arbeiten durchgeführt ?

- an der Adresse des Antragstellers
 an einer anderen Adresse

Straße Nummer Postf.
PLZ Ort

Falls Gebäude mit Wohnungen, bitte das Stockwerk angeben :

3. Durchzuführende Arbeiten**3.1. Vorgesehene Arbeiten**

- Sanierung des Dachs
 Sanierung der Böden
 Sanierung der Mauern
 Beseitigung von Radon
 Beseitigung von Hausschwamm
 Ersatz der Stromanlage
 Ersatz der Außenrahmen

3.2. Schätzungen

Geschätztes Jahr zur Realisierung der Arbeiten

Geschätztes Jahr zum Einreichen des Antrags

Geschätzter Betrag der Renovierungskosten (ohne MWSt.)